

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Kunde die nachstehenden Lieferbedingungen. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Wir haften für alle Schäden an den uns übergebenen Gegenständen, die durch grobfahrlässiges Verschulden unsererseits entstanden sind. Soweit unsere Haftung in Frage kommt, kann nur Geldersatz in Höhe des Zeitwertes verlangt werden. Als Neupreis gilt maximal der von der Wäscherei Bodensee AG verlangte 10-fache Bearbeitungspreis.
3. Wir übernehmen keine Haftung für Knöpfe, Reissverschlüsse, Ornamente, Schnallen, Bänder usw., sowie für Schäden, die durch eine nicht offenkundige Beschaffenheit des eingelieferten Stückes verursacht werden, z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes, der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, frühere unsachgemässe Behandlung, andere verborgene Mängel, sowie nicht entfernten Tascheninhalt bei Berufskleidung.
4. Die uns übergebenen Gegenstände sind in der Wäscherei Bodensee AG gegen Feuer- und Elementarschäden versichert ab Übernahme und bis Auslieferung durch uns. Wenn eine Lieferung nicht mit Wäscherei Bodensee AG eigenen Transportmitteln befördert wird, geht der Transport auf Kosten und Gefahr des Kunden.
5. Die Wäscherei Bodensee AG haftet nicht für Schäden oder Ausfälle, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.
6. Die Preise sind netto zahlbar innert 30 Tagen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor einen Verzugszins zu berechnen.
7. Der Kunde anerkennt die Richtigkeit der Lieferung auch bei Unterzeichnung des Lieferscheines durch einen seiner Mitarbeiter. Sofern der Kunde der Schmutzwäsche-Anlieferung bzw. der Mietwäsche-Rücklieferung keinen Lieferschein beilegt, anerkennt der Kunde vorbehaltlos die Eingangszählung bzw. die in der Wäscherei Bodensee AG festgestellten Gewichte.
8. Anlieferungs- und Abholort der Wäsche muss mit unserem Lieferwagen erreichbar sein. Von uns zur Verfügung gestellte Transportmittel sind und bleiben Eigentum der Wäscherei Bodensee AG und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
9. Nicht kundenspezifische Wäsche muss permanent gezeichnet werden. Neue, ungezeichnete Wäsche muss separat bereitgehalten werden. Für von der Wäscherei Bodensee AG gezeichnete Wäsche wird der Zeitaufwand verrechnet.
10. Mietartikel bleiben in jedem Fall unser Eigentum. Die Verwendung darf nur vom Mieter erfolgen.
11. Die Mietartikel sind sachgemäss zu lagern und vor Stock (Vergrauung) zu schützen und dürfen nur zu dem für sie bestimmten Zweck benützt werden.
12. Für abhanden gekommene, beschädigte oder durch unsachgemässe Behandlung verdorbene Mietartikel wird der jeweilige Ersatzpreis berechnet.
13. Der Kunde darf die Mietartikel nicht selbst oder durch Dritte waschen lassen. Die Wäscherei Bodensee AG behält sich Schadenersatzforderungen vor.
14. Unsererseits besteht kein Versicherungsschutz für Mietartikel, die sich beim Kunden befinden. Der Mieter haftet für jeden Schaden bzw. für das Abhandenkommen an den ihm zur Verfügung gestellten Mietartikeln bis zur Übergabe an unseren Lieferdienst.
15. Ein Anspruch auf Vergütung für unbenutzt zurückgegebene Mietartikel besteht aus hygienischen Gründen nicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Münsterlingen TG

Münsterlingen, 1. Januar 2006

WÄSCHEREI BODENSEE AG